



Inklusion *weltweit*

NAMIBIA

Länderbericht mal anders

NAMIBIA

Der lange Weg zur Inklusion

Natalie Russmann



© KAS Namibia-Angola

Nach der letzten nationalen Datenerhebung der Namibia Statistics Agency (NSA) aus dem Jahre 2016 machen Menschen mit Behinderungen rund 5 Prozent der Gesamtbevölkerung in Namibia aus. Der tatsächliche Anteil dürfte jedoch weitaus höher sein. Diese Annahme fußt auf den Mangel an verfügbaren aktuellen Daten, Stigmatisierung, Diskriminierung und kulturellen Vorurteilen, mit denen Menschen mit Behinderungen (PwD: People with Disabilities) in Namibia noch immer konfrontiert sind.

Der Schwerpunkt dieses Berichts aus der Reihe „Länderbericht mal anders“ liegt darin, die fortschrittlichen Bemühungen von diversen Interessengruppen in Zusammenarbeit der KAS Namibia-Angola sowie die wichtigsten nationalen Institutionen im Behindertensektor in Namibia vorzustellen.

Menschen mit Behinderungen in Namibia

Als Verfechter von Menschenrechten, Inklusion und Gleichberechtigung liegt es auf der Hand, dass die Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) Namibia-Angola sich mit der Situation der Menschen mit Behinderungen im Land auseinandersetzt.

Artikel 10 der namibischen Verfassung garantiert die Gleichheit und Freiheit von Diskriminierung für alle Namibierinnen und Namibier. Niemand darf wegen einer Behinderung benachteiligt werden.

Ziel ist es, das Bewusstsein für Inklusion in der Gesellschaft zu stärken und Mechanismen zur Verbesserung der Situation der Menschen mit Behinderungen zusammen mit den zuständigen Ministerien sowie politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern zu entwickeln. Gleichmaßen gilt es, die Bürgerbeteiligung und den Dialog mit den Interessengruppen im Land zu fördern, kurzum, Namibias Bemühungen um eine inklusive Gesellschaft zu unterstützen.

Das Engagement der KAS Namibia-Angola im Behindertensektor

Als Auftakt in das komplexe Aufgabenfeld hat sich die KAS Namibia-Angola im Jahre 2021 zunächst einen Überblick über die Infrastruktur und Gesetzeslage verschafft. In einem zweiten Schritt wurde ein Workshop initiiert, in dem Konsultationen über die Inklusions-Politik und Gesetzeslage stattgefunden haben. Dabei wurden elf registrierte Organisationen von Menschen mit Behinderungen (OPDs: Organisation of People with Disabilities), wichtige Regierungsinstitutionen, Organisationen aus der Zivilgesellschaft und Interessenvertreter an einem Tisch zusammengebracht. Während der Arbeitssitzung konnten wertvolle Erkenntnisse und Vorschläge zur Schließung bestehender Gesetzeslücken identifiziert und diskutiert werden.

Erfreulich war zudem, dass während der Arbeitssitzung die Motivation zur Vernetzung und Teilnahme an Foren im Behindertensektor gesteigert werden konnte.

Aus den Beratungen wurde schnell deutlich, dass der Zugang zu Informationen für Menschen mit Behinderungen oftmals ein großes Hindernis darstellt. Daraus entstand die bedeutende Idee, die namibische Verfassung in Blindenschrift zu übersetzen. Gemeinsam mit dem Kooperationspartner, der Namibian Federation of the Visually Impaired (NFVI) wurde dieses Vorhaben wenig später realisiert.

Das an die Namibian Federation of the Visually Impaired (NFVI) angegliederte Unternehmen Viano Trading (Pty) Ltd druckte in einer ersten Auflage über 150 Exemplare der namibischen Verfassung in Brailleschrift, die im Anschluss im ganzen Land verteilt wurden, darunter auch in Schulen und Bibliotheken.



© KAS Namibia-Angola

Am 10. und 11. November 2022 war die KAS Namibia-Angola Gastgeber der National Disabilities Conference in Windhoek. An der Konferenz nahmen rund 100 Teilnehmer teil. Sie wurde per Livestream auf Facebook und in Gebärdensprache übertragen. So konnten auch Interessenten aus den entlegenen Gebieten erreicht werden.

Die Hauptthemen waren die Bereitstellung öffentlicher Serviceleistungen für Menschen mit Behinderungen sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen für die verschiedenen Organisationen im Behindertensektor.

Teil des Programms war ein interaktiver sektorübergreifender Dialog mit Präsentationen und Podiumsdiskussionen, vorgetragen von wichtigen Ministerien, dem Polizeisektor, der Namibia Training Authority (NTA), der Namibia Qualifications Authority und dem Privatsektor. Darüber hinaus wurde ein Ausstellungsbereich, bei denen die OPDs über ihre Arbeit informieren konnten, eingerichtet.

Als Höhepunkt der Konferenz wurde die von der KAS finanzierte und in Zusammenarbeit mit „Minds In Action STEAM“, ein junges namibisches Start-up-Unternehmen, entwickelte mobile App zur namibischen Verfassung von Prof. Peter Katjavivi, dem Sprecher der Nationalversammlung, offiziell dem Publikum vorgestellt. An dieser Veranstaltung nahm auch die Vizeministerin für Disability Affairs, Alexia Manombe-Ncube, teil.

Mit dieser mobilen App kann die namibische Verfassung digital auf jedem Smartphone aufgerufen, alle Artikel eingesehen und mit der Audiofunktion gehört werden. Eine Suchfunktion ermöglicht durch die Eingabe von Schlagwörtern (zum Beispiel „Justice“), um nähere Erkenntnisse über die verfassungsrechtlichen Zusammenhänge zu gewinnen. In seiner Rede bekräftigte der Parlamentspräsident: „Our people are faced with a lack of access to rights and legal representatives. Citizens in rural communities travel long distances to access basic needs and that hinders progress in uplifting the lives of our people, particularly people with disabilities.“



© KAS Namibia-Angola



Noch immer mangelt es an der Qualifikation und der Anerkennung der Dolmetscher für Gebärdensprache. Zusammen mit der Namibian National Association of the Deaf (NNAD) und mit Unterstützung der NTA (Namibian Training Authority) veranstaltete die KAS Namibia im Juni 2023 eine zehntägige Schulung für 30 Dolmetscherinnen und Dolmetscher aus ganz Namibia in Gebärdensprache. Die vom South African Sign Language Interpreting National Centre (SASLINC) geleitete Schulung zielte darauf ab, den Zugang zu Informationen für hörgeschädigte Menschen zu verbessern. Am Ende der erfolgreichen Teilnahme erhielten die Dolmetscherinnen und Dolmetscher ein Zertifikat, das sie für ihre weitere Laufbahn einsetzen produktiv können. Viele Dolmetscherinnen und Dolmetscher in Gebärdensprache können nämlich von dieser Tätigkeit allein nicht ihren Lebensunterhalt bestreiten. Daher ist es wichtig, den Beruf aufzuwerten und attraktiver zu gestalten sowie die Ausbildung der Dolmetscher für Gebärdensprache zu verbessern.

Zusammen mit den Partnerorganisationen verfolgt die KAS Namibia-Angola das politische Ziel der rechtlichen Anerkennung der Gebärdensprache in Namibia. Ein Gesetzesentwurf dazu ist im Parlament eingebracht worden und steht aktuell zur Entscheidung aus. Eine Verabschiedung wäre ein großer Erfolg und würde die rechtliche Situation der Menschen mit Behinderung und ihre gesellschaftliche Anerkennung insgesamt stärken.



© KAS Namibia-Angola

Das Engagement der KAS Namibia-Angola im Behindertenbereich findet große Beachtung im Land. So wurde die Expertise der KAS auch bei den nationalen Konsultationen zur Überprüfung und Überarbeitung der Policy und Gesetzgebung zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen angefragt.

In diesem Kontext lud das Justizministerium die KAS am 10. August 2023 zur Vorstellung ihres Dienstleistungskataloges („Institutional Customer Service Charter“), der ebenso in Blindenschrift gedruckt wurde, ein. Dies könnte als Vorreiter für weitere Ministerien dienen.

Institutionen im Behindertensektor

Nationaler Verband der Menschen mit Behinderungen in Namibia (NFPDN)

Als übergeordnete Organisation fungiert die NFPDN, National Federation of People with Disabilities, als Vertretung aller Interessengruppen im Behindertensektor in Namibia. Ihr vorrangiges Ziel ist die aktive Unterstützung und Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Dazu gehört die Lobbyarbeit für verbesserte Richtlinien und das Eintreten für ihre Rechte. Ziel der Föderation ist es, Menschen mit Behinderungen in ihrer Gesamtheit zu vertreten und für ihre Interessen kollektiv einzutreten, um bedeutende wirtschaftliche und soziale Veränderungen herbeizuführen. Darüber hinaus konzentriert sich die Organisation darauf, die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen zu verbessern

und sie in die Lage zu versetzen, ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen.

Namibian Federation of the Visually Impaired (NFVI)

Sehr erfolgreich arbeitet die KAS Namibia-Angola mit der Namibian Federation of the Visually Impaired (NFVI) zusammen.

Im Jahr 2022 überreichte die KAS Namibia-Angola eine Perkins Braille-Schreibmaschine und ein Gerät, welches Darstellungen in tastbare 3D-Bilder transformiert. Der Verband unterhält Partnerschaften mit diversen Ministerien in Namibia, einschließlich dem Justizministerium. Mit dieser Ausstattungshilfe kann der Verband dazu beitragen, dass vermehrt wichtige öffentliche Dokumente in Blindenschrift übersetzt werden.

Namibian National Association of the Deaf (NNAD)

Der Verband kümmert sich um die Interessen der Hörgeschädigten im Land. Er vermittelt Dolmetscher in Gebärdensprache und leitet politische Lobbyarbeit, wenn es um deren Rechte geht.

Zusammen mit der NNAD plant die KAS Namibia-Angola den Zugang der Gebärdensprache in allen öffentlichen Veranstaltungen, Einrichtungen und Medien zu fördern. Dazu soll das Erlernen der Gebärdensprache durch eine digitale „sign language app“ allen ermöglicht werden.



Viel ist noch zu tun

Trotz zahlreicher Engagements und gesetzlicher Vorgaben, Inklusion in der Gesellschaft zu verankern, mangelt es bei der praktischen Umsetzung.

Gründe dafür sind:

- › das Fehlen standardisierter Richtlinien für die für die Diagnose einer Behinderung,
- › undurchsichtige Behindertenbeihilfen, die viele Bedürftige insbesondere in ländlichen Gebieten nicht erreichen,
- › mangelndes fachliches Verständnis von Behinderungen,
- › barrierefreier Zugang zu öffentlichen Einrichtungen ist vielerorts nicht vorgesehen,
- › fehlende Transport -und Mobilitätssysteme für Menschen mit Behinderungen,
- › Mangel an speziellen Schulen und qualifizierten Lehrkräften.
- › Professionelle Betreuungseinrichtungen für Menschen mit Behinderungen sind vielerorts nicht gegeben.

All diese Faktoren tragen zur Ungleichbehandlung und Stigmatisierung von Menschen mit Behinderung in Namibia bei.

Die mangelnde Einbeziehung in das gesellschaftliche Leben ist unter anderem begründet in:

- › fehlenden staatlichen und privaten Investitionen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung,
- › mangelnden staatlichen Ressourcen allgemein.

- › fehlender praktischer Umsetzung von Verordnungen und politischen Maßnahmen für die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen,
- › fehlenden Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen.

Die Konventionen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD: „Convention on the Rights for People with Disability“) der Vereinten Nationen und Standardregeln für die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen („Standard Rules on the Equalisation of Opportunities for Persons with Disabilities“) definieren die Grundsätze der Teilhabe, der Inklusion und der Chancengleichheit. Diese UN-Konventionen wurden von der Regierung Namibias ratifiziert. Demnach haben alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, sozialen Umstände, das Recht, integrativ an der Gesellschaft teilzunehmen.

Neben der Erfüllung internationaler und nationaler Verpflichtungen im Einklang mit der Ratifizierung des Protokolls der Afrikanischen Charta für Menschenrechte und den UN-Konventionen besteht die nationale Verpflichtung, nationale Politiken, Gesetze und institutionelle Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Schutz und die Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen einbeziehen.

Trotz dieser gesetzlichen Grundlagen und Einsichten ist die Inklusion der Menschen mit Behinderung im praktischen Alltag in Namibia nicht ausreichend vorhanden. Bis heute geschieht die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderung oftmals überwiegend rein karitativ und wird noch zu wenig strukturell gesteuert und landesweit implementiert.



Die für September 2023 geplante Volkszählung wird sicherlich zur Verbesserung der Datenlage und Statistiken über die Menschen mit Behinderung im Land führen, woraus verbesserte Analysen und Erkenntnisse für gezielte Maßnahmen gewonnen werden könnten.

Es muss mehr getan werden, in allen Ministerien, im Parlament, im öffentlichen und privaten Sektor sowie in der Gesellschaft, um Inklusion zu in Namibia weiter voranzutreiben.

Quellen:

[NA Speaker Prof. Katjavivi says people with disabilities are faced with numerous challenges | nbc \(nbcnews.na\)](#)
[National Disabilities Conference Namibia Day 1 | Face to face registration for the conference is now closed. You can join us virtually and comment via the livestream on our Facebook Page. | By Konrad-Adenauer-Stiftung KAS Namibia/ Angola | Facebook](#)
[National Disability Council Act, 2004. Gaz-1139/Act. 26/2004 \(lac.org.na\)](#) Theory of Change: Report on the Regional Consultations on the Early Identification of Children with Disabilities JanFeb 2020.pdf (edu.na)
[Namibia Inter-censal Demographic Survey 2016 Report: https://cms.my.na/assets/documents/NIDS_2016.pdf](#)
<https://www.un.org/development/desa/disabilities/resources/world-programme-of-action-concerning-disabled-persons.html>
https://www.un.int/namibia/sites/www.un.int/files/Namibia/Statements/CRPD/namibia_statement_for_crpd_general_debate_2019.pdf
<https://achpr.au.int/en/news/press-releases/2023-06-08/press-release-effective-deposit-namibia-its-instruments-ratifica>
<https://www.npc.gov.na/wp-content/uploads/2022/06/Sector-policy-on-Inclusive-Education-2013.pdf>
[UNPRPD – UN Partnership on the Rights of Persons With Disabilities National Disability Forum 2 December 2020: https://fb.watch/msfQV_EAXB/](https://www.unprpd.org/UN-Partnership-on-the-Rights-of-Persons-With-Disabilities-National-Disability-Forum-2-December-2020)

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Natalie Russmann
Leiterin Auslandsbüro Namibia-Angola
Abteilung Europäische und Internationale Zusammenarbeit
www.kas.de/Namibia-Angola

Natalie.Russmann@kas.de

Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>)

Diese Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. dient ausschließlich der Information. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder –helfenden zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.